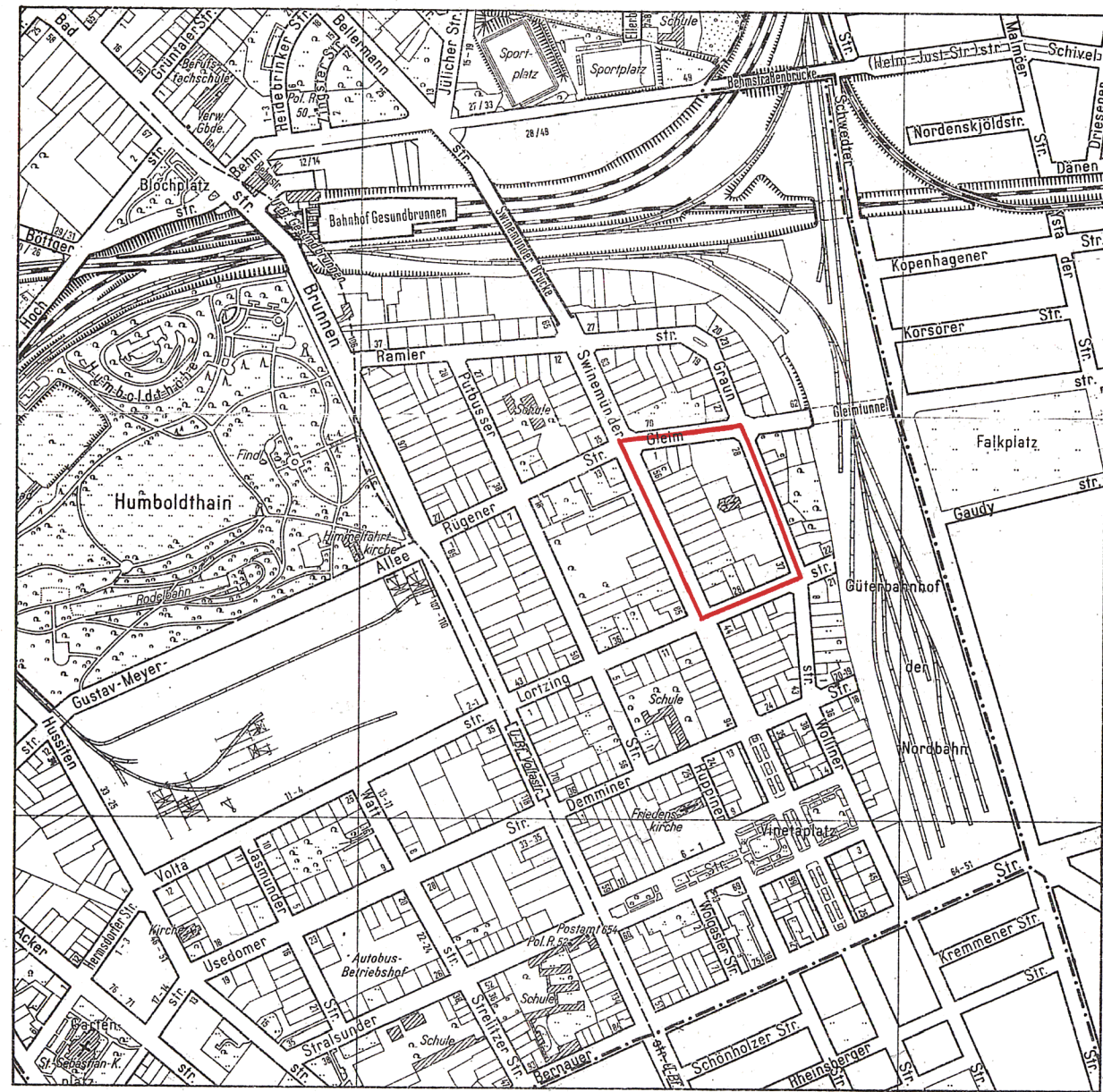
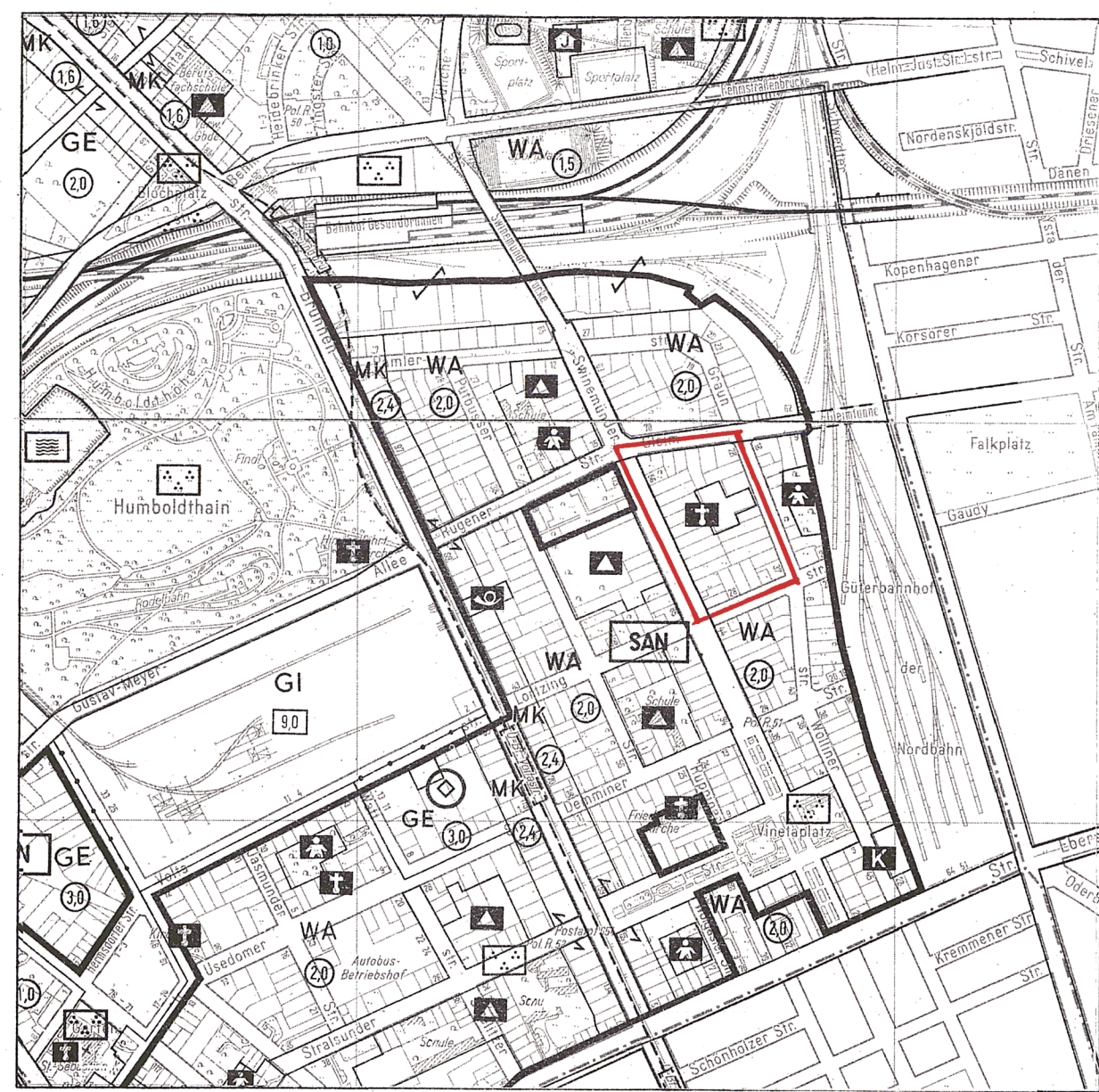


Übersichtskarte 1:10 000

Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Bauaufsicht u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

III-149

Planergänzungsbestimmungen

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nach der Verordnung vom 4. Juli 1972 (GVBl. S. 1264, 1973 S. 1212) förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Fläche A ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Das gilt auch, wenn unter diesen unterirdische Garagen (Tiefgaragen) hergestellt werden. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Auf den Grundstücken Lortzingstraße 27-28, Swinemünder Straße 45a-56 und Gleimstraße 1-3 dürfen die Traufhöhen 67 m über NN nicht überschreiten.
- Die Außenwände der baulichen Anlagen im allgemeinen Wohngebiet zwischen den Punkten a-b, c-d, e-f, g-h, j-k, l-m, n-o und p-q sind ohne Fenster auszuführen.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

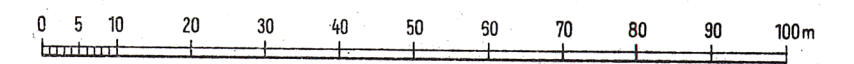
Abzeichnung

Bebauungsplan III-149

für das Gelände zwischen

Gleimstraße, Graunstraße,
Lortzingstraße und Swinemünder Straße
im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
im Kleinsiedlungsgebiet	WS	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	III
im allgemeinen Wohngebiet	WA	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	IV
im Dorfgebiet	MD	Grundflächenzahl	GA
im Mischgebiet	MI	Geschossflächenzahl	GF
im Kerngebiet	MI	Offene Bauweise	O
im Gewerbegebiet	GE	Geschlossene Bauweise	G
im Industriegebiet	GI	Baumassenzahl	BA
im Wochenendhausgebiet	SW	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	AE
im Sondergebiet	SW	Nur Baugruppen zulässig	AG
für den Gemeinbedarf	SW	Nur Doppelhäuser zulässig	AD
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	SW	Gebäudehöhe	GH
mit Bindungen für Bepflanzungen	SW	Beulinie	BE
Zulässige Größe der Baumasse	SW	Baugrenze	BA
Zulässige Größe der Geschäftsfläche	SW	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	AB

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen	Str. u. Bfl.	Straßenbegrenzungslinie	Str. u. Bfl.
Öffentliche Parkflächen	Öff. Parkf.	Zufahrtverbot	Zufahrtverbot
Private Verkehrsflächen	Priv. Verkf.	Ausfahrtverbot	Ausfahrtverbot
		Zu- und Ausfahrtverbot	Zu- und Ausfahrtverbot

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GASWERR	GASWERR	Gasdruckregler	Gasdruckregler
z.B. PRAKANT	PRAKANT	Trafostation	Trafostation

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:	Landw.		
für die Forstwirtschaft:	Forstw.		

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	Stellp.	Sichtflächen	Sichtflächen
für Garagen	Gar.	Mit Geh-, Fahr- und Radwegen zu belastende Flächen	Mit Geh-, Fahr- und Radwegen zu belastende Flächen
für Gemeinschaftsstellplätze	Gem. St.	Abgrenzung unterirdischer Nutzung	Abgrenzung unterirdischer Nutzung
für Garagenstellplätze	Gar. St.	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
für Garagenstellplätze	Gar. St.	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
für Garagenstellplätze	Gar. St.	Höhenlage von Verkehrsflächen (L.NH)	Höhenlage von Verkehrsflächen (L.NH)
für Garagenstellplätze	Gar. St.	Erdgeschoß-Fußbodenhöhe	Erdgeschoß-Fußbodenhöhe
für Garagenstellplätze	Gar. St.	als Höchstgrenze (L.NH)	als Höchstgrenze (L.NH)
für Garagenstellplätze	Gar. St.	Traufhöhe	Traufhöhe
für Garagenstellplätze	Gar. St.	Frühhöhe	Frühhöhe
für Garagenstellplätze	Gar. St.	als Höchstgrenze (L.NH)	als Höchstgrenze (L.NH)

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet	Naturschutzgebiet	Bahnanlage	Bahnanlage
Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Baudenkmal	Baudenkmal
Als naturdenkmal geschützte Bäume	Als naturdenkmal geschützte Bäume	Als naturdenkmal geschützte Bäume	Als naturdenkmal geschützte Bäume
Andere Naturdenkmale	Andere Naturdenkmale	Abgrenzung geschützter Baubereiche	Abgrenzung geschützter Baubereiche
Abgrenzung geschützter Baubereiche	Abgrenzung geschützter Baubereiche	gen. V.D. v. 4.8.1984 (GVBl. S. 83)	gen. V.D. v. 4.8.1984 (GVBl. S. 83)

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude	Gebäude	Hochstraße	Hochstraße
Stellplatz	Stellplatz	Tiefstraße	Tiefstraße
garage	garage	Brücke	Brücke
Tiefgarage	Tiefgarage	Künftige Industriehäuser	Künftige Industriehäuser
Kinderspielplatz	Kinderspielplatz		

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	Öffentliches Gebäude	Bestirktgrenze	Bestirktgrenze
Wohngebäude mit Durchfahrt	Wohngebäude mit Durchfahrt	Ortsallgrenze	Ortsallgrenze
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	Grundstücksgrenze	Grundstücksgrenze
Geschäftszahl	Geschäftszahl	Eigentumsgrenze	Eigentumsgrenze
Mauer	Mauer		
Zaun, Hecke	Zaun, Hecke	Führung unterirdischer Versorgungsanlagen	Führung unterirdischer Versorgungsanlagen
Brücke	Brücke		
Gewässer	Gewässer	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
Geländehöhe, Straßenhöhe	Geländehöhe, Straßenhöhe		
21-m Garage	21-m Garage	Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin	Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen
Wohngebäude	Wohngebäude	Wohngebäude	Wohngebäude
Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauWO in der Fassung vom 13.3.1977	Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauWO in der Fassung vom 13.3.1977		

Aufgestellt: Berlin, den 14. 9. 77

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen VBezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen

Im Auftrag

Bolze

Renner

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 17.11.1977 erhalten und wurde in der Zeit vom 19. 12. 1977 bis 20. 1. 1978 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wedding, den 23. 1. 1978

Bezirksamt Wedding von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Hoff

Amstatter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 4. September 1978

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

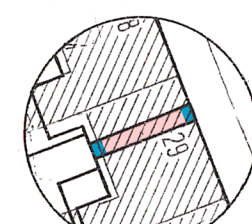
Harry Ristock

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplanes
bescheinigtBerlin, den 18. Okt. 1978
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

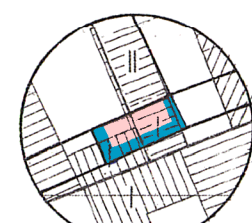
Im Auftrag

Jahle

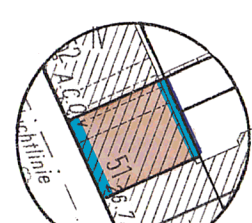
Nebenzeichnung 1

Baugrenzen für das zulässige
II.-V. Vollgeschöb

Nebenzeichnung 2

Baugrenzen für das zulässige
II.-IV. Vollgeschöb

Nebenzeichnung 3

Baugrenzen für das zulässige
II.-VI. Vollgeschöb